



BWV

Bildungsverband



Synopse -Kapitel Hausrat- (Kurzform) Proximus 4

Gegenüberstellung fachlicher Änderungen
von Proximus 3 zu Proximus 4

Stand 01.07.2018

Version 1.0

Die Synopse soll einen Überblick und eine Gegenüberstellung fachlicher Änderungen von Proximus 3 zu Proximus 4 darstellen.

Der Inhalt der Synopse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Bei der Überarbeitung von Schulungsunterlagen oder Lehrmaterialien ist zwingend Proximus 4 erforderlich.

Die Synopse ist ausschließlich online unter www.bwv.de erhältlich und wird bei Bedarf in einer neuen Version angepasst.

Die Synopse ist in einer zusammengefassten (Kurzform) und in einer ausführlichen Version (Langform) verfügbar.

Synopse zur Sparte Hausrat

Paragraph/Klausel gemäß Proximus 3	Änderungen gemäß Proximus 4
1	<p>1. Welche Gefahren sind versicherbar? Welche Schäden sind versichert?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Künftig sind Überspannungsschäden durch Blitz ohne prozentuale Begrenzung und ohne Prämienzuschlag eingeschlossen (1.1+3.3) - Die Gefahr „Verpuffung“ ist mitversichert (1.1+3.5) - Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Erdrutsch, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch wurden explizit als Naturgefahren aufgeführt (1.4.2)
4	<p>5.2.5 Wasserbetten oder Aquarien.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Als Leitungswasser gelten auch Betriebsflüssigkeiten aus Heizungs- oder Klimaanlage sowie Wasserdampf. Ausgenommen davon sind die Flüssigkeiten, die zur Energieerzeugung bestimmt sind. (5.2.5)
5	<ul style="list-style-type: none"> - Die Wartezeit aus dem Hausrattarif wurde in den Bedingungstext übernommen: Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der Wartezeit von einem Monat ab dem beantragten Versicherungsbeginn. (6.4.)
6	<ul style="list-style-type: none"> - Neuer Einschluss: Pedelects; Klarstellung: Auch Rasenmäroboter sind versichert (8.3.4.)
11 (Neu in Proximus 4)	<ul style="list-style-type: none"> - Neu in Proximus 4: Definitionen der Selbstbeteiligung und der Entschädigungsgrenze
7	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung/Klarstellung auf Studium (12.1)
7	<ul style="list-style-type: none"> - Raub gilt auch außerhalb des Versicherungsortes als versicherte Gefahr in der Außenversicherung. Unklare Regelung aus Proximus 3 wurde „geheilt“. (12.3.1)
10	<ul style="list-style-type: none"> - Text der erweiterten Einlöschungsklausel (nach Proximus 4) vereinheitlicht und aufgenommen (15.1)
22	<ul style="list-style-type: none"> - Stillschweigende Verlängerung: Aufnahme der VVG-Regelung (27.2)
22	<ul style="list-style-type: none"> - Vertragsdauer von weniger als einem Jahr: Aufnahme der VVG-Regelung (27.3)

PK 7110	<ul style="list-style-type: none">- Anhänger sind nur noch versichert, wenn sie als Fahrradzubehör fest mit dem Fahrrad verbunden sind (PK 7110)
PK 7110	<ul style="list-style-type: none">- Proximus 3= eigenständiges Schloss- Proximus 4 = verkehrsübliches Schloss (PK 7110)
PK 7112	<ul style="list-style-type: none">- Proximus 3: ausschließlich privat genutzte Daten- Proximus 4: zumindest auch privat genutzte Daten (PK 7112)
4 (Glasversicherung)	<ul style="list-style-type: none">- Da es in der Glasversicherung keine Versicherungssumme gibt, wird bei der Berechnung der Unterversicherung die gezahlte Versicherungsprämie bzw. die tatsächlich zu zahlende Versicherungsprämie eingesetzt (10.4 Glasversicherung)

Impressum

Herausgeber: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V.
Arabellastraße 29, 81925 München

Autorenteam: Die inhaltliche Erarbeitung des vorliegenden Synopse erfolgte durch Experten aus der Branche.

Redaktion: Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Die Synopse einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urhebergesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München. Jegliche unzulässige Nutzung der Synopse berechtigt das Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V. zum Schadenersatz gegen den oder die jeweiligen Nutzer. Bei jeder autorisierten Nutzung der Synopse ist die folgende Quellenangabe an branchenüblicher Stelle vorzunehmen:

Ungeachtet der Sorgfalt, die auf die Erstellung von Text und Abbildungen verwendet wurde, können weder Autoren noch Herausgeber und Redaktion für mögliche Fehler und deren Folgen eine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung übernehmen.

© Auflage 2018 Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e. V., München

Proximus 3 (ISBN 978-3-00-046005-0) und Proximus 4 (ISBN 978-3-00-059557-8) sind erhältlich unter www.bwv.de/shop